

Servicevereinbarung Stand 07.07.2021

Zwischen negteit und Kunde



1. Die Servicevereinbarung gilt stets in ihrer aktuellen Version. Abrufbar auf <https://negteit.de> oder auf Anforderung c.tietgen@negteit.com Die Servicevereinbarung richtet sich an die Problembehandlung beim Kunden vor Ort. Weitere Dienstleistungen müssen gesondert beauftragt und abgerechnet werden.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Negteit. Die AGB sind abrufbar auf <https://negteit.de> . AGB und sonstige Vereinbarungen Seitens des Kunden haben keine Gültigkeit und werden nicht anerkannt.
3. Beauftragt der Kunde Negteit mit der Reparatur, und tritt von dem Auftrag zurück, muss der Kunde das bestellte Material für den Auftrag bezahlen.
4. Für jeglichen anfallenden Abfall und seiner fachgerechten Entsorgung ist der Kunde verantwortlich. Auf Wunsch muss der Kunde dies schriftlich bestätigen.
5. Alle Aufträge werden stets auf ausdrücklichen Kundenwunsch erfüllt. Für das Arbeitsergebnis haftet daher immer der Kunde.
6. Negteit haftet nicht für Schäden, welche sich erst während der Reparatur oder eines Arbeitsvorgangs offenbaren. Das gilt für Hardware, Software, Daten und alles andere.
7. Negteit übernimmt keine Haftung bei jeglichem Datenverlust.
8. Negteit ist berechtigt jegliche Daten und Software zu speichern, bis ein Auftrag abgeschlossen ist.
9. Der Servicebereich beschränkt sich auf folgende Städte und Landkreise:
 - a. Augsburg (Stadt)
 - b. Aichach-Friedberg (Landkreis)
 - c. Au (Landkreis)
 - d. Dachau (Landkreis)
 - e. Erding (Landkreis)
 - f. Freising (Landkreis)
 - g. Fürstfeldbruck (Landkreis)
 - h. Landsberg am Lech (Landkreis)
 - i. München (Stadt)
 - j. München (Land)
 - k. Starnberg (Landkreis)

Preisliste für Privatkunden

Leistung	In € inkl. MWST
Anfahrt	kostenlos
Je angefangene Stunde vor Ort	25,-€

Preisliste für Unternehmenskunden

Leistung pro Mitarbeiter	In € inkl. MWST
Anfahrt und erste Arbeitsstunde	120,-
Jede angefangene Arbeitsstunde	75,-
Zuschlag pro angefangene Stunde / pro Negteit-Mitarbeiter ab 20:00Uhr	30,-
Zuschlag pro angefangene Stunde am Samstag, Sonntag, Feiertag	50,-